

# Der Steinarbeiter

## Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtabonnentmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7305.

Anzeigen: An Gebahren werden von Privat 40 Pfg. für die einseitige  
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 36. **Sonnabend, den 4. September 1915.** 19. Jahrgang.

### Keine Steuerzulagen in der Steinindustrie.

Die Lebensmittelpreise sind seit Jahresfrist enorm gestiegen. Unsere Leser sind durch das Verbandsorgan über die Steigerung der wichtigsten Lebensmittel eingehend informiert worden. Trotzdem regierungsseitig, auch im Reichsbudget, manch zutreffendes Wort über die Lebensmittelwucherer fiel, ist an den tatsächlichen Zuständen nichts geändert worden.

Der nach Calwers Methode errechnete Wochenaufwand für die Ernährung einer vierköpfigen Familie belief sich im Juni dieses Jahres im Mittel der ersten 195 Dine auf 37,36 Mk. Das ist gegen den gleichen Monat des vorausgegangenen Jahres eine Steigerung um 12,55 Mk. oder um mehr als 50 Prozent! Die Art dieser Feststellung, die sich auf eine Reihe festumschriebener Waren beschränkt, bringt es mit sich, daß sie die Preissteigerung in manden vielgebrauchten Waren nicht in der vollen Höhe ausbrückt. Wir wissen, daß zahlreiche Lebensmittel heute nicht nur um 50, sondern um 100 und mehr Prozent verteuert worden sind. Die Verteuerung der Lebensmittel zieht aber notwendig die Verteuerung vieler Gegenstände des Massenverbrauchs nach sich. Die bei den Nahrungsmitteln errechnete Erhöhung des Aufwands überträgt sich auf nahezu alle Kosten des Lebensunterhalts.

Angesichts solcher Umstände ist es erklärlich, wenn die Arbeiter im allgemeinen Steuerzulagen verlangen. In einigen größeren Steinindustriebetrieben wurden den Unternehmern in detaillierter und wohl begründeter Form Gesuche um Gewährung solcher Zulagen unterbreitet. Leider sind die Eingaben in Schloßen und der schlesischen Lausitz glatt abgelehnt worden. Wir wissen auch, daß die Lage der deutschen Steinindustrie eine äußerst rosigte nicht genannt werden kann. Aber es muß doch festgestellt werden, daß die Granitquarzitfabrikanten und Marmorindustriellen seit einigen Monaten ihre Verkaufspreise um 20 Prozent erhöht haben. Wir wollen gar nicht leugnen, daß die Preise für die Rohsteine gestiegen sind, aber wenn die Verkaufspreise um 20 Prozent erhöht wurden, dann ist das Argument: Steuerzulagen können nicht gewährt werden, nicht mehr aufrechtzuerhalten. In R & L haben ja unsere Kollegen eine solche Zulage erreicht. In H e p p e n h e i m e r Granitbezirk ist die Zulage so verkauft, daß es sich ab 1. Oktober erst zeigen muß, ob dieselbe auch nennenswert ist. In München wurde das Gesuch der Kollegen abgelehnt. Die Meister empfinden aber, daß die Arbeitszeit verlängert werden soll. Also in diesem Punkt soll der Tarifvertrag aufgehoben werden, aber bezüglich der Akkord- und Stundenlöhne halten sich die Münchener Steinmeister an die tarifliche Abmachung. Ueberschäft hat uns die Ablehnung in Schloßen und in der Lausitz. In jenen Gebieten floctiert die Granitindustrie doch immerhin bedeutend besser als wie im Bayerischen Wald.

Im Ablehnungsschreiben der schlesischen Unternehmer heißt es unter anderem:

„Ehrige Monate nach Kriegsausbruch setzten nun allerdings Verlobungen ein, die dem Gewicht nach bei einzelnen Werken einen recht erheblichen Umfang erreichten, während der Wintermonate zum Stoden kamen und in den Frühjahrsmonaten wieder aufgenommen wurden. Diese Verlobungsarbeiten aber als Beweis für einen ziemlich guten Beschäftigungsgrad und eine günstige Lage der Industrie ansehen zu wollen, ist völlig verfehlt.“

Die hierfür erzielten Preise standen und stehen auch heute noch in absolutem Mißverhältnis zu der infolge des Krieges eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Herstellungskosten; auch die erwähnten staatlichen Aufträge auf Schotter machen hiervon keine Ausnahme, da diese Aufträge, wie uns von den beteiligten Firmen berichtet wird, zu einem recht erheblichen Teil sogar noch zu Preisen hereingemommen worden sind, die schon kurz vor Ausbruch des Krieges als recht mäßige bezeichnet werden mußten.

In besseren Begebenheiten sowohl, wie namentlich in Verlobungen, war und ist die Lage sehr unbefriedigend. Ein großer Teil der Steinwerke konnte nur mit Stapelware (Vordrücke) beschäftigt werden, und die Preise für die mühsam heringeholten Verlobungsaufträge sind auch völlig unzureichend, um die Mehrkosten zu decken. Doch aber die Betriebe auf Grund der Verlobungen von billigen Produkten nicht imstande sind, die entstehenden Verluste zu decken, brauchen wir Ihnen wohl kaum weiter auseinanderzusetzen.

Die Versammlung mußte danach einstimmig zu dem Resultat gelangen, daß die schlesische Steinindustrie nicht in der Lage ist, noch erhöhte Opfer durch Bewilligung von Steuerzulagen auf sich nehmen zu können, von welchem Verhandlungsergebnis wir Ihnen antragsgemäß hiermit Kenntnis geben.

Die Begründung der Herren Unternehmer ist unseres Erachtens nicht durchschlagend. Die schlesische Steinindustrie geht flott und durch unser Vorgehen, daß in Norddeutschland in erster Linie deutsches Gestein zu Pflasterungen verwendet werden soll, profitiert vorwiegend die schlesische und Lausitzer Granitindustrie. Wer jene Tatsachen leugnet, tut der Wahrheit einen schweren Schaden. Es hat allgemein verschmupft, daß in den beiden Bezirken Zulagen auch für die schlechter entlohnerten Arbeiter abgelehnt wurden. Man hat also generell nichts bewilligen wollen. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn sich die Herren Unternehmer bei der Ablehnung von den bekannten Ausführungen des Bauarbeitgeberbundes (Sitz Berlin) zur Frage der Steuerzulagen leiten lassen. Jener Verband

bemerkte auf die Eingabe des Bauarbeiterverbands folgendes:

Das Streben nach Kriegszulagen zeigt sich neuerdings auch bei den einzelnen Arbeitnehmern, die zu vergessen scheinen, was sie den Tarifverträgen zu danken haben. Hier muß es heißen: „Bitte dich vor dem ersten Schritt.“ Ist erst die Grenze überschritten, dann steigt die Zulage von Monat zu Monat und die Tarifverträge werden vollkommen beiseite gelassen werden. Der Verband würde der zukünftigen Entwicklung der Tarifgemeinschaften einen schlechten Dienst erweisen, wenn er es nicht als seine Pflicht ansehe, allen Ansprüchen nach Vohnerhöhungen oder Gewährung von Zulagen entgegenzutreten. Den Arbeitnehmern, insbesondere den Bauarbeitern, muß vor Augen geführt werden, daß alle derartigen Bestrebungen die Tarifverträge ernstlich gefährden und Wasser auf die Mühlen derjenigen treiben, die stets behaupten, daß der Wert der Tarifgemeinschaften für die Arbeitgeber sehr problematisch wäre, weil die Arbeitgeber zwar in schlechten Zeiten die Löhne innehalten müßten, während die Arbeitnehmer immer verstanden würden, wenn ihre Arbeitskräfte gesucht würden, sie ohne Rücksicht auf Tariflöhne so teuer wie möglich zu verkaufen.

Daß der Krieg abnorme Verhältnisse geschaffen hat, wird von den Baugewerbetreibenden, auch von den Steinindustriellen, nicht berücksichtigt. Dann ist es auch völlig widersinnig, wenn trotz der wohlfeilsten Gehaltsstaffeln Staat und Gemeinden Steuerzulagen für die unteren Angestellten bewilligen.

Soweit die Beurteilung der sozialen Verhältnisse in Frage kommt, haben wir immer noch beobachten müssen, daß ein großer Teil der Steinindustriellen jedem Fortschritt abgeneigt ist.

### Ein Vierteljahrhundert Gewerbegerichtsgefes.

Ueber all den Stillen der Gegenwart, die über Friedenswerte und Friedensschöpfungen, über soziale Entwicklung und wirtschaftliches Fortwärtsschreiten hinwegsehen, ist ein bemerkenswertes Ereignis auf sozialem Gebiet fast vergessen worden: die vierzehnhundert alte Geltung des Gewerbegerichtsgefes. Der Münchner Gewerbegerichtsdirektor Dr. Preuner hat diesem Ereignis in Nr. 46 der Sozialen Praxis einen interessanten Aufsatz gewidmet, in dem einmal den unhaltbaren Zuständen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes vor Einführung des Gewerbegerichtsgefes das Urteil gesprochen wird, dann aber auch den erklärten Gegnern jeder Parität, mögen sie nun auf Bureaustellen der Unternehmer, auf Gehilfenlisten oder in der praktischen Rechtspraxis tätig sein, deutliche Worte der Abwehr gesagt werden.

Man vergewenwärtige sich den Stand des Arbeitsrechtes, so führt Dr. Preuner aus; zwar besteht schon seit Jahrzehnten der § 105 der Gewerbeordnung, der grundsätzlich die Festlegung der gewerblichen Arbeitsbedingungen als Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter enthält. Also Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag! Theoretisch ja, praktisch nur in ganz geringem Umfange. Es wird der Arbeitsvertrag, gestellt auf die Macht des Kapitals und unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit nach wie vor in weitem Umfange von der individuellen Arbeitsordnung und dem Gesichtspunkt der freiwilligen Wohlfahrtspflege seitens der Unternehmer beherrscht. Diesem subalternen freien Ermessen des Arbeitgebers steht der Anspruch des Arbeiters auf Parität und Tarifverträge, sowie auf erzwingbare Rechte gegenüber. In vielen wichtigen Vertrieben ist er nach wie vor auf keinem Rechts-, sondern einem Gewaltverhältnis aufgebaut, in dem der einseitige Wille des Arbeitgebers maßgebend ist. Das Gewerbegerichtsgefes hat zwar an dem materiellen Arbeitsrecht keine Aenderung gebracht, wohl aber im Prozesse recht auch dem Arbeitsrecht die innere Parität und ein wirklich zweiseitiges Rechtsverhältnis geschaffen. Der Zustand vor Erlaß des Gewerbegerichtsgefes glich praktisch vielfach dem der Rechtslosigkeit. Zwar waren die ordentlichen Gerichte als Organe des Rechtsschutzes auch für den gewerblichen Arbeitsvertrag berufen. Allein die Anrufung dieser Organe war mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß es ein sehr großer Teil der Arbeiter nicht vorzuziehen vermochte, auf die Verfolgung eines klaren Rechtsanspruches zu verzichten. Die Einführung der Gewerbegerichte bedeutete für den Arbeiter erst die tatsächliche Gewährung des nötigen Rechtsschutzes für seine berechtigten Forderungen. Dr. Preuner weist darauf hin, daß diese Tatsache freilich für manchen Arbeitgeber einen ungewünschten Fortschritt bilde und daß in gewissen Kreisen der Arbeitgeber immer wieder Stimmen gegen die zunehmende Prozesshaft der Arbeiter laut werden. Dieser Vorwurf aber falle, solange der Arbeiter nur den ihm zustehenden Anspruch vor Gericht verfolgt, auf den zurück, der unrichterweise Veranlassung zur „Prozesshaft“ gibt.

Dr. Preuner hebt weiter den Gesichtspunkt hervor, daß die innere Parität im Gewerbegerichtsprozeß auch äußerlich in der Zusammensetzung des Gerichts gewährleistet werde. Gerade die Tatsache, daß im Gewerbegericht der Arbeiter berufen ist, auch über seine Arbeitgeber zu Recht zu erkennen, habe auf die im materiellen Arbeitsrecht vielfach noch bestehenden Gewaltverhältnisse direkt verwindend gewirkt und werde in manchen Kreisen heute noch als ein Eingriff in ihre Arbeitsverhältnisse angesehen. Diese Kreise nennt Dr. Preuner gleichartig mit den Vertretern des sogenannten Standpunktes des „Herrn im Hause“, die fast noch in jedem sozialen Gefes, das den Arbeitern Rechte gebracht hat, eine Gefährdung der Ordnung im Betriebe und des gansen wirtschaftlichen Lebens erblickt, damit aber niemals recht gehakt hätten.

Dr. Preuner reißt weiter, daß die Gewerbegerichte trotz vieler unberechtigter Anfeindungen die Erwartungen einer billigen, schnellen und sachverständigen Rechtsprechung in steigendem Maße erfüllt und immer mehr das Vertrauen der Beteiligten gewonnen haben. Sie werden freilich nach wie vor unter dem Ddium zu leiden haben, das alle Behörden, die zugleich als Vollzugsorgane der Arbeiterverbandsbestimmungen zu wirken haben, auf sich zu nehmen haben. Solange sich Gegner der Arbeiterverbandsbestimmungen finden, wird es auch Gegner der Gewerbegerichte geben.

Auch über die Wirksamkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter kann der Verfasser nur Günstiges berichten, Sie

waren in dieser Hinsicht wirksame Bahnbrecher für die Idee der Tarifverträge. Wenn einzelne Kreise sich bisher zu Verhandlungen vor den Einigungsämtern nicht verstehen konnten, so liege das meist in grundsätzlichen, gegenteiligen Auffassungen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt.

Gegenständig hat das Gewerbegerichtsgefes auf die Gestaltung der sozialen Arbeitsverhältnisse Deutschlands gewirkt. Aber man darf nach unserer Ansicht auch hier nicht stillstehen, sondern muß das Gefes sozial ausbauen und seinen Wirkungsbereich wesentlich erweitern.

### Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung g.

Als Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fungieren 31 für das Deutsche Reich gebildete Landesversicherungsanstalten und 10 für diesen Versicherungszweig zugelassene Sonderanstalten. Der Bereich der Versicherungsanstalten fällt in der Regel zusammen mit der politischen Abgrenzung der Bundesstaaten und Landesteile. Seit der Schaffung der Invalidenversicherung hat eine Aenderung des organisatorischen Aufbaues nicht stattgefunden. Auf Preußen kommen 18, auf Bayern 8 und auf Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oberrhein, Oldenburg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen je eine Versicherungsanstalt. Die Thüringischen Staaten besitzen zusammen eine gemeinsame Versicherungsanstalt, desgleichen auch die drei Hansestädte.

Den Vorständen der Landesversicherungsanstalten gehören 239 Mitglieder an, darunter 126 beamtete, dazu kommen noch 56 Vorstandshilfsarbeiter. Unter den nichtbeamteten Mitgliedern der Vorstände befinden sich 55 Vertreter der Versicherten. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder beträgt 630. Bei den Sonderanstalten sind die Vorstände gebildet aus 10 beamteten Personen, 34 Vertretern der Arbeitgeber und 87 Vertretern der Versicherten, zusammen 111 Mitgliedern. Im Kassen- und Bureaudienst der gesamten Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind 3102 Beamte tätig und außerdem noch mit andern Dienstleistungen 344 Unterbeamte betraut. Dieser Beamtensstab wird noch erhöht durch die bei den Versicherungsanstalten tätigen 493 Ueberwachungsbeamten. In den Heilstätten, Zahnkabinetten, den Invaliden- und Waisenhäusern usw. der Versicherungsträger sind insgesamt 2304 Personen beschäftigt.

Ueber die Zahl der Versicherten werden keine Angaben gemacht. Sie läßt sich nur auf Grund der verkauften Marken annähernd berechnen. Inbessamt wurden 1913 814 575 762 Marken umaaetzt, geteilt durch 50 Wochenbeiträge würde diese Zahl rund 16 Millionen Versicherte als Mindestzahl ergeben, die wirkliche Zahl dürfte erheblich höher sein.

An Renten wurden im Jahre 1913 (für 1914 liegen die Abrechnungsergebnisse noch nicht vor. Redaktion.) von den Versicherungsträgern festgesetzt: 11 800 Kranken-, 134 159 Invaliden- und 11 906 Altersrenten; ferner 34 696 Hinterbliebenenrenten, und zwar 8474 Witwen- und Witrer-, 303 Witwenrenten- und 26 919 Waisentren, das sind zusammen 192 567 Rentenfestsetzungen. Es kämen dann noch weiter hinzu 6 Zusatzrenten. Als einmalige Leistungen wurden gewährt in 8052 Fällen Witwenentgelt und in 460 Fällen eine Waisenaussteuer. Als Zahl der Waisentren gelten die Waisentämme (Waisen einer Familie). Die wirkliche Zahl der Waisen, für die Rentenfestsetzungen erfolgten, beträgt 64 770.

Der Gesamtjahresumsatz für die Zugangrenten beträgt 32 385 488 Mk., er stieg gegen das Vorjahr um 4 862 121 Mk. Von dem Gesamtbetrag kommen auf die 31 Versicherungsanstalten 30 955 801 Mk. und auf die 10 Sonderanstalten 2 409 687 Mk.

Die Gesamtzahl der laufenden Invaliden- und Altersrenten betrug am Schlusse des Jahres 1913 1 102 159.

Die Tendenz der Entwicklung ist ein ständiger Rückgang der Altersrenten und eine fortgeschrittene Zunahme der Invalidenrenten, welche den Gesamtbestand an Renten fortlaufend steigert.

Die Wirksamkeit der durch die Reichsversicherungsordnung neu geschaffenen Hinterbliebenenversicherung ist erst mit dem Jahre 1912 eingetreten. Es bedarf noch einer Reihe von Jahren, um aus der Entwicklung dieses Teils staatlicher Fürsorge Schlüsse ziehen zu können. Doch steht bereits schon heute die völlige Anzulänglichlichkeit dieser Einrichtung fest, die auf einer viel zu unzulänglich aufgestellten rechnerischen Grundlage aufgebaut ist.

In den Kosten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gemährt das Reich einen Zuschuß von jährlich 50 Mk. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witrerrente und einen solchen von 25 Mk. für jede Waisentamme, sowie einen einmaligen Zuschuß von 50 Mk. für jedes Witwenentgelt und 16,67 Mk. für jede Waisenaussteuer. Die Zahl der Wochenbeiträge stieg gegen das Vorjahr um 26 181 332.

Der Gesamtüberschuss aus verkauften Marken beilfert sich einschließ- lich der Beiträge für Zusatzmarken auf 289 952 641 Mk. (1912: 273 418 701 Mk.). Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung im Jahre 1913 betragen 300 819 315 Mk. (344 868 839 Mk.), an dieser Einnahme haben die Versicherungsanstalten einen Anteil von 327 287 577 Mk. Der Gesamtumsatz steht eine Gesamtausgabe von 184 423 083 Mk. (175 090 124 Mk.) gegenüber, von welcher 168 006 205 Mk. auf die Versicherungsanstalten kommen. Gegen das Vorjahr stieg die Einnahme um 15 950 476 Mk. und die Ausgabe um 9 332 959 Mk.

Es wurden verausgabt für: Renten 129 745 839 Mk. (1912: 121 787 877 Mk.), Witwenentgelt 211 167 Mk. (101 154 Mk.), Waisenaussteuer 2429 Mk. (638 Mk.), Heilverfahren 26 485 278 Mk. (23 669 556 Mk.), Invalidenhauspflege 22 080 Mk. (330 Mk.), Mehrleistungen 2 110 786 Mk. (1 793 177 Mk.), Verwaltung 13 370 631 Mk. (14 581 552 Mk.), Erhebungen 2 266 448 Mk. (2 383 984 Mk.), Nachwerdenerfahren 546 938 Mk. (798 393 Mk.) und für Beitragshebung und Kontrolle 6 224 310 Mk. (5 907 404 Mk.).

Die Ausgaben für alle Posten mit Ausnahme der für Erhebungen und Nachwerdenerfahren sind gegen das Vorjahr gestiegen. Die eireuehichte Seite an der ganzen Invalidenversicherung ist die Pflege des Heilverfahrens und die dafür aufgewendeten Summen. Es muß darauf geachtet werden, gerade diese Aufgabe mit allen Kräften zu fördern und zur höchsten Entwicklung zu bringen. Wie viel auf diesem Gebiete noch getan werden kann, zeigt die riesige Vermögensaufhäufung durch die Invalidenversicherung. Der Vermögensüberblick betrug 1913 176 396 232 Mk. und das bis zum Schlusse des Berichtsjahres angesammelte Vermögen hat nunmehr bereits die zweite Milliarde erheblich überdritten. Anstatt des staatlichen Versicherungswesens kann es nicht sein, aus den Beiträgen riesige Vermögen anzuhäufeln, sondern diese soziale Einrichtung

